

Beteiligung von jungen Geflüchteten in der Jugendhilfe

Erste Ergebnisse aus Expert*innen-Interviews



Kofinanziert von der Europäischen Union

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden die Beteiligungsrechte junger Menschen deutlich gestärkt. In der Arbeit mit jungen Geflüchteten bleibt dieser Anspruch jedoch häufig unerfüllt. Die Umsetzung variiert regional stark und hängt oft von den Kapazitäten und dem Engagement einzelner Fachkräfte ab. In Zeiten knapper Ressourcen und zunehmender gesellschaftspolitischer Narrative zu Ungunsten geflüchteter Menschen fällt das Thema Beteiligung geflüchteter Jugendlicher häufig hinten runter. Fehlende Partizipation verstärkt jedoch Unsicherheit und Ohnmacht und erschwert gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Eine beteiligungsorientierte Jugendhilfe ist daher von zentraler Bedeutung.

„Wir sind gar nicht an dem Punkt über Beteiligung in der Hilfeplanung zu sprechen, sondern darüber, ob das Hilfeplangespräch überhaupt stattfindet.“

Patrick Langermann (interkular)

Aspekte gelingender Beteiligung:

Vor diesem Hintergrund stellt sich die zentrale Frage, wie Beteiligung junger Geflüchteter in der Kinder- und Jugendhilfe auch in Zeiten knapper Ressourcen gewährleistet werden kann. Im Rahmen von Expert*innen-Interviews wurden diesbezüglich folgende übergreifende Aspekte herausgearbeitet:

1. Es braucht ein konzeptionelles Verständnis davon, was Beteiligung bedeutet, warum Beteiligung wichtig ist und wie Beteiligung konkret sichergestellt werden kann.



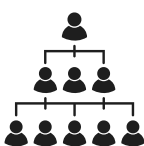
Wie kann Beteiligung ausgestaltet werden

- im Rahmen der (vorläufigen) Inobhutnahme?
- im Hilfeplanverfahren?
- in der Alltagsgestaltung?
- in der Übergangsgestaltung?

Wie können junge Geflüchtete, die eine wenig beteiligungsorientierte Sozialisation erfahren haben, zu Beteiligung angeregt werden?

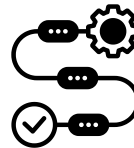


2. Es müssen **Haltungen** gestärkt werden, die das Recht junger Menschen auf Beteiligung anerkennen und diese als notwendige Investition verstehen -



- auf politischer Ebene, um negativen Narrativen klare politische Botschaften entgegenzusetzen, die sich in der Gesetzgebung in Landesprogrammen etc. widerspiegeln
- auf Leitungsebene der öffentlichen und freien Träger, um zu signalisieren, dass Beteiligung ein zentrales Thema ist, das Berücksichtigung findet
- auf Fachkräfteebene, um Beteiligung zu realisieren

3. Es müssen **Strukturen, Verfahren und Angebote** aufgebaut, erhalten und weiterentwickelt werden, die Beteiligung ermöglichen. Es braucht u.a.:



- Räume/professionelle Settings, in denen junge Geflüchtete vertrauensvolle Beziehungen aufbauen können (als Grundlage für Beteiligung und Beschwerde)
- Ombudschäftliche Stellen, um (niedrigschwellige) Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen
- Peer-Angebote, in denen junge Geflüchtete von „erfahrenen“ anderen jungen Menschen lernen
- Selbstvertretungsstrukturen, in denen junge Geflüchtete ihre spezifischen Bedarfe zur Geltung bringen können
- Arbeitskreise, Runde Tische u.a. vor Ort zum fachlichen Austausch, zur effektiven Bedarfsermittlung und zur Bereitstellung passender (beteiligungsfördernder) Angebote
- Fachkräfte in der Jugendhilfe, die junge Menschen in diesem Themenbereich stärken und entsprechende Wege aufzeigen

„[Wir brauchen] in erster Linie die Anerkennung des Expertentums der jungen Menschen. [...] Das, was sie mitbringen an Erfahrungen, an Wissen, an Skills, an Fähigkeiten, an Ressourcen, das müssen wir sehen, das müssen wir anerkennen und darauf aufbauend müssen wir dialogisch arbeiten – auf Augenhöhe. Dann kann das gut gelingen.“

Karn Born (Careleaver e.V.)

Die Erkenntnisse sind als Bündelung der Interviewinhalte mit Expert*innen folgender Bereiche zu verstehen: Careleaver e.V., BumF e.V., Ombudstellen, Berliner Rechtshilfefonds und dem Jugendhilfeträger interkular.